

Projektnummer:

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

CARINTHIA FILMCOMMISSION – CFC
c/o Kärnten Werbung Marketing und Innovationsmanagement GmbH
Völkermarkter Ring 21-23
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Rückfragen: office@filmcommission.at

Hinweis: Dieses Ansuchen muss **rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens** gestellt werden. Eine Beurteilung des Vorhabens kann erst nach Vorliegen des ausgefüllten Formulars inklusive der erforderlichen Anlagen (siehe Anlagenverzeichnis) vorgenommen werden.

Antrag um Gewährung einer

Es wird gebeten, das Zutreffende ankreuzen bzw. das Zutreffende auszufüllen:

<input type="checkbox"/> Projektentwicklungsförderung	<u>Format:</u> <input type="checkbox"/> TV <input type="checkbox"/> TV-Serie <input type="checkbox"/> TV-Reihe <input type="checkbox"/> Kino <input type="checkbox"/> Spielfilm <input type="checkbox"/> Dokumentarfilm <input type="checkbox"/> Kinderfilm <input type="checkbox"/> Sonstige (welche):
<input type="checkbox"/> Produktionsförderung	
<input type="checkbox"/> Förderung für Vertrieb und Promotion	

des Landes Kärnten gemäß Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF.
für das Projekt:

Projekttitel:

Antragsteller:

Juristische Person

Genauer Wortlaut der Firma, Firmenbuchnummer und Rechtsform:

Vertretungsbefugte Person(en), Geburtsdatum:

Ist am Unternehmen einer TV-Anstalt beteiligt?

ja,

welche:

Angabe der Anteile in %:%

nein

Natürliche Person

Name (Daten aus dem Zentralen Melderegister, Geburtsdatum)

Adresse (Daten aus dem Zentralen Melderegister):	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
ggf. Homepage	
Bankverbindung:	
Bankinstitut	
Kontowortlaut/-inhaber	
IBAN	
BIC	

Wurde bereits eine Förderung für das Vorhaben beantragt?				
<input type="checkbox"/> ja				<input type="checkbox"/> nein
Förderungseinrichtung	Zusage	Absage	Datum	

Angaben zu einem vergleichbaren Projekt der letzten drei Jahre:	
Titel	
Gesamtkosten	
Teilnahme, Preis bei Festivals	
Anzahl der Kinobesuche in Österreich	
Erzielte TV-Quote und Marktanteile (Erstausstrahlung)	
Verkäufe in folgende Länder (inkl. Angabe der jeweiligen Höhe)	

Projektbeschreibung (3-Zeiler wird bei positiver Förderentscheidung veröffentlicht):	
Originalsprache des Drehbuchs	Drehsprache
(Geplante) Vorführdauer	Aufnahmeformat
Genre	Anzahl der Folgen bzw. Teile bei TV-Serien bzw. TV-Reihen
Der Kärnten-Bezug des Projekts (in Stichworten) stellt sich wie folgt dar:	
Mögliche Drehorte in Kärnten	

Bei Koproduktionen auszufüllen:		
Bei dem Projekt handelt es sich um eine		
<input type="checkbox"/> österreichische oder <input type="checkbox"/> internationale Koproduktion		
Federführender Produzent Name	Land	Anteil in %
Koproduzent Name	Land	Anteil in %
Koproduzent Name	Land	Anteil in %

Folgende TV-Sender sind am Projekt beteiligt (LOI bzw. Sendeverträge sind dem Antrag anzuschließen):			
Name der TV-Anstalt	Land	Finanzierungsanteil	
		€	in %

In folgenden Verwertungsbereichen gibt es bereits LOI bzw. Zusagen (Kopien sind dem Antrag anzuschließen):

	Firmenname	Territorien	Rechte			
			Kino	DVD	TV	Sonstige
Weltvertrieb						
Verleih						
TV-Sender						

Stab und Besetzung:

Drehbuch	Name	Nationalität/Wohnsitz
Konzept	Name	Nationalität/Wohnsitz
Ko-Autor/in	Name	Nationalität/Wohnsitz
Dramaturgie	Name	Nationalität/Wohnsitz
Regie	Name	Nationalität/Wohnsitz
Kamera	Name	Nationalität/Wohnsitz
Produzent	Name	Nationalität/Wohnsitz
Verantwortlicher Produktionsleiter	Name	Nationalität/Wohnsitz
Verantwortlicher Filmgeschäftsführer	Name	Nationalität/Wohnsitz
Hauptdarsteller/innen	Name	Nationalität/Wohnsitz

Terminplan:

Projektbeginn		Projektende	
Drehbeginn		Drehende	
Drehbeginn in Kärnten		Drehende in Kärnten	
Drehtage		Drehtage in Kärnten	
Geplanter Rohschnitt		Bei TV-Produktionen Ablieferung TV-Sender	
Termin Festivalaufführung		Termin und Ort des Kinostarts	

Projektziele:	
Warum wollen Sie das Projekt realisieren? Wo sehen Sie das Potential des Stoffs?	
Was ist das zentrale Thema Ihres Projekts?	
Wer (Hauptzielgruppe) soll sich den Film ansehen und warum (Motivation)?	
Angestrebte Festivalteilnahmen?	
Andere Ziele?	
Erwartete Besucher/Zuseher in Österreich?	
Welche Werbe- und PR-Maßnahmen sind geplant?	
Angestrebte Verkäufe vor allem in folgende Länder....	

Rechtssituation:	
<input type="checkbox"/> Beim Vorhaben handelt es sich um einen Originalstoff	
<input type="checkbox"/> Es wird eine Vorlage benutzt	
Titel der Vorlage	
Inhaber bzw. Autor der Vorlage	
Nutzungsrechte an der Vorlage	
<input type="checkbox"/> optioniert <input type="checkbox"/> vertraglich gesichert <input type="checkbox"/> noch nicht geklärt	
Option/Vertrag gültig bis:	

Finanzierungsplan – Projektentwicklungsförderung:

Projekttitel:

natürliche Person

juristische Person

Vorsteuerabzugsberechtigung

ja nein

Koproduktion

nein

ja

EINNAHMEN:	Anteil %	Beantragte Förderung	Anteil %	Bereits zugesagt
Förderungen:				
BKA Kunst/Kultur				
Österreichisches Filminstitut				
Über die CFC beantragte Förderung maximal 30 %				
Weitere Förderungsgeber:				
Sponsoring				
Eigenmittel mindestens	5,00 %			
Eigenleistungen				
Einnahmen gesamt:	100,00 %			
AUSGABEN:	Anteil %	Ausgaben		
Gesamtausgaben (Bei Koproduktion Österreich-Anteil der Ausgaben)	100,00 %		_____	_____
Gesamtausgaben der (Ko-)produktion	100,00 %		_____	_____

6

Anteil %	Gesamteinnahmen	Anteil %	Gesamtausgaben (Ö-Anteil bei Koproduktionen)
100,00 %		100,00 %	
Kostendeckung 100 %			

Finanzierungsplan – Produktionsförderung:

Projekttitel:

natürliche Person

juristische Person

Vorsteuerabzugsberechtigung

ja nein

Koproduktion

nein

ja

EINNAHMEN:

Anteil %

Beantragte Förderung

Anteil %

Bereits zugesagt

Öffentliche Förderungen:

Filmstandort Austria FISA

Österreichisches Filminstitut

RTR

Bei TV-Produktionen
(finanzielle Beteiligung min. 30 %):

TV-Anstalt: in %

30,00 %

TV-Anstalt: in %

Über die CFC beantragte Förderung max. 20 %

Weitere öffentliche Förderungsgeber:
(Filmfonds Wien, Cine Styria, Cine Tirol etc.)

Öffentliche Förderungen gesamt:

Weitere Förderungsgeber:

EU-Mittel

Sponsoring

5,00 %

Eigenmittel mindestens

Eigenleistungen

Einnahmen gesamt:

100,00 %

AUSGABEN:

Anteil %

Ausgaben

Gesamtausgaben (Bei Koproduktion Österreich-
Anteil der Ausgaben)

100,00 %

Gesamtausgaben der (Ko-)produktion

100,00 %

Wurden für die Entwicklung dieses Projekts
bereits Förderungen über die CFC gewährt?

nein

ja, für welche Maßnahme und
in welcher Höhe in % und €

Anteil %

Gesamteinnahmen

Anteil %

Gesamtausgaben
(Ö-Anteil bei Koproduktionen)

100,00 %

100,00 %

Kostendeckung 100 %

Finanzierungsplan – Förderung für Vertrieb und Promotion:

Projekttitel:				
<input type="checkbox"/> natürliche Person		<input type="checkbox"/> juristische Person		<input type="checkbox"/> Vorsteuerabzugsberechtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Koproduktion		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
EINNAHMEN:		Anteil %	Beantragte Förderung	Anteil %
Förderungen:				Bereits zugesagt
Österreichisches Filminstitut				
Über die CFC beantragte Förderung maximal 20 %				
Weitere Förderungsgeber:				
Sponsoring				
Eigenmittel mindestens		5,00 %		
Eigenleistungen				
Einnahmen gesamt:		100,00 %		
AUSGABEN:		Anteil %	Ausgaben	
Gesamtausgaben (Bei Koproduktion Österreich-Anteil der Ausgaben)		100,00 %		_____
Gesamtausgaben der (Ko-)produktion		100,00 %		_____
Wurden kalkulierte Ausgaben für Vertrieb und Promotion bereits in der Kostenaufstellung für eine Herstellungsförderung angegeben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für welche Maßnahme und in welcher Höhe in % und €				_____

8

Anteil %	Gesamteinnahmen	Anteil %	Gesamtausgaben (Ö-Anteil bei Koproduktionen)
100,00 %		100,00 %	
Kostendeckung 100 %			

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf Grundlage des **Kärntner Kulturförderungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF. (K-KFördG)** sowie der CFC-Förderungsrichtlinien.

Im Sinne der "Besonderen Bestimmungen für Förderungen" gemäß § 5 Abs. 2 bis 5 K-KFördG und der CFC-Richtlinien gibt der Unterfertigte die

Erklärung

ab, dass die Verpflichtung übernommen wird,

- a) den Förderungsbetrag ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden und bis zu dem in einem gesonderten Schreiben bekanntgegebenen Termin einen Verwendungsnachweis unter Vorlage von saldierten Originalbelegen zu erbringen
- b) nach Beendigung des Projekts eine Endabrechnung (detaillierte Aufstellung über die tatsächlichen Gesamteinnahmen und tatsächlichen Ausgaben) unter Anschluss der darauf Bezug habenden Originalbelege vorzulegen
- c) einer allfälligen finanziellen Kontrolle durch das Land zuzustimmen.
- d) im Falle einer Nichteinhaltung der Bedingungen die gewährten Förderungsmittel unverzüglich zurückzuerstatten.

Der Unterfertigte verpflichtet sich zur Einhaltung der im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005 idgF. (BGStG) sowie im Kärntner Antidiskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 63/2004 idgF. (K-ADG) enthaltenen Bestimmungen und erklärt, das Vorhaben unter Achtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung sowie unter Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderung zu planen, auszuführen und vor allem möglichst barrierefrei zu gestalten.

Für den Fall einer Förderungsgewährung

- a) wird die Zustimmung zur Veröffentlichung der damit im Zusammenhang stehenden Daten (siehe § 19 Abs. 1 K-KFördG 2001 und Punkt 6 der CFC-Richtlinien) im offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten und der Homepage der CFC erteilt sowie
- b) die Verpflichtung übernommen nach Abschluss des Förderungsvertrages durch Sichtbarmachung der Logos „Land Kärnten Kultur“ sowie „Carinthia Film Commission“ im Vor- oder Nachspann des fertiggestellten Films, auf jeglichem Medium der Promotion, der Cross-Promotion (Plakate, Prospekte, Programme, Bücher etc.) und auf allen Film-, Video-, DVD- und sonstigen Wiedergabekopien auf eine finanzielle Unterstützung des Projekts durch das Land Kärnten hinzuweisen; dies gilt gleichermaßen für die jeweils im Förderungsvertrag vorgeschriebenen Logos unter Hinweis darauf, dass es sich um ein vom Land Kärnten (Land Kärnten – Kultur) gefördertes Projekt handelt.

Der Unterfertigte nimmt folgende Hinweise zur Kenntnis:

1. Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f DSGVO befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

9

Der Unterfertigte nimmt weiters zustimmend zur Kenntnis, dass für allfällige an das Land Kärnten und die CFC übermittelte Belegexemplare und dergleichen keine Haftung übernommen wird.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 9020 Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 104 JN vereinbart.

Mit der Unterschrift bestätigt der Unterfertigte die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die zustimmende Kenntnisnahme des beiliegenden Informationsblattes für die Abrechnung über Fördermittel gem. K-KFördG (samt Auszug aus § 5 K-KFördG) und der anrechenbaren Kosten für den Kärntner Filmbrancheneffekt.

Der Förderungswerber bestätigt, die Verantwortung für die Durchführung des geplanten Vorhabens zu tragen und im Falle der Förderung für die Einhaltung der kalkulierten Kosten Sorge zu tragen.

Inbesondere erklärt der Förderungswerber,

- a) sich nicht in einem Insolvenz- oder Liquidationsverfahren zu befinden;
- b) dass das gegenständliche Projekt, außer der im Rahmen dieses Antrags genannten Förderinstitutionen, bisher keiner Förderinstitution vorgelegt wurde;
- c) allen Personen, Firmen oder Förderinstitutionen, welche das Projekt (mit)finanzieren sollen, die gleichen projektbeschreibenden Unterlagen vorzulegen;
- d) bei keiner öffentlichen Förderinstitution mit dem Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung gewährter Fördermittel in Verzug zu sein;
- e) sein Einverständnis, dass alle zum beantragten Projekt übermittelten Informationen im Falle einer Zusage im Zuge der medialen Berichterstattung redaktionell weiterverarbeitet (Veröffentlichung eines Filmtrailers des geförderten Films zur Bewerbung) und veröffentlicht werden. Sollte das Projekt Informationen enthalten, welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, so sind diese explizit zu kennzeichnen.

Der Förderungswerber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Bestimmungen des Kärntner Kulturförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung integrierender Bestandteil des Förderungsantrags sind.

Der Förderungswerber erklärt, über die CFC das Land Kärnten über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren.

Der Förderungswerber erklärt unwiderruflich, dem Land Kärnten und der CFC nach Fertigstellung des Films (in jedem Falle jedoch vor dem Kinostart) je eine DVD, eine Foto-CD, ein Belegexemplar des Drehbuchs und die auf diesen Film bezogenen Werbeträger zum Zweck der eigenen Dokumentation unentgeltlich zu überlassen.

Der Förderungswerber erklärt, dass das Vorhaben ohne über die CFC zu beantragende Förderung des Landes Kärnten undurchführbar oder nur in unzureichendem Ausmaß durchführbar ist.

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Vorhabens durch das Land Kärnten besteht.

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass ihm Sinne der Erhaltung des europäischen Filmkulturerbes nahegelegt wird, nach Präsentation und Auswertung unentgeltlich eine technisch einwandfreie Kopie des geförderten Films in einem archivfähigen Format im Rahmen des Depot-Legal-Reglements beim Filmarchiv Austria zu hinterlegen.

Der Förderungswerber erteilt mit seiner Unterschrift die ausdrückliche Zustimmung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dass seine im Antrag und in den beigegebenen Unterlagen enthaltenen projektrelevanten personenbezogenen Daten (insbesondere Name und Adresse des Förderungsempfängers, Geburtsdatum, Bezeichnung und Art des eingereichten Projekts) mittels Datenverarbeitung erfasst und innerhalb der CFC verarbeitet und weitergegeben sowie den mit der Förderung oder Beihilfenaufsicht befassten Organen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union übermittelt werden können.

Soweit in den Richtlinien und im Antragsformular ausschließlich Bezeichnungen in weiblicher oder männlicher Form verwendet werden, sind beide Geschlechter gemeint.

Ort und Datum:..... Unterschrift:.....

ANLAGENVERZEICHNIS

Projektentwicklungsförderung				
	Papierform			Digital
Anlagen Projektentwicklungsförderung:	CFC	Jury	Gesamt	
Antragsformular	1	2	3	1
aktueller Auszug aus dem Firmenbuch (falls juristische Person)	1	2	3	1
Gewerbeschein	1	2	3	1
aktuelle Filmografie und CV/Antragsteller	1	2	3	1
branchenübliche Kalkulation der Projektentwicklungskosten; die Kosten sind nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren	1	2	3	1
ausgefüllter Finanzierungsplan – Projektentwicklungsförderung mit Angaben anderer Förderer sowie Status der Entscheidungen	1	2	3	1
Nachweis der zugesagten Mittel	1	2	3	1
Synopsis (Inhaltsangabe maximal 1 A4-Seite)	1	2	3	1
aktuelle Filmografie, Regie, Autor, Koautoren, Dramaturgie	1	2	3	1
optional:				
Kostenvoranschläge	1	2	3	1
Option oder Vertrag über Nutzungsgerechte	1	2	3	1
Stab- und Besetzungsliste	1	2	3	1
ausführliches Produzentenstatement	1	2	3	1
Treatment bzw. Drehbuch/-konzept	1	2	3	1
weitere Statements des restlichen Stabs	1	2	3	1
Trailer/Teaser	1	2	3	1
Verfügbarkeitserklärungen von Cast und Stab	1	2	3	1
Referenzfilme der Regie (DVD)	1	2	3	0
zusätzlich bei Koproduktionen:				
Koproduktionsverträge	1	2	3	1
aktuelle Filmografie/n der Produktionsfirma/en	1	2	3	1
LOI der Vereinbarung zwischen Autor und Produzent	1	2	3	1
aktueller Auszug aus dem Firmenbuch des/der Produzenten	1	2	3	1
Gewerbeschein des/der Produzenten	1	2	3	1
Bei Wiedervorlage:				
Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen	1	2	3	1

Produktionsförderung				
	Papierform			Digital
Anlagen Produktionsförderung	CFC	Jury	Gesamt	
Antragsformular	1	2	3	1
aktueller Auszug aus dem Firmenbuch (falls juristische Person)	1	2	3	1
Gewerbeschein	1	2	3	1
aktuelle Filmografie und CV//Antragsteller	1	2	3	1
branchenübliche Kalkulation der Produktionskosten, (bei internationalen Koproduktionen gilt der Österreich-Anteil der Kosten); die Kosten sind nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren	1	2	3	1
ausgefüllter Finanzierungsplan – Produktionsförderung mit Angaben anderer Förderer sowie Status der Entscheidungen	1	2	3	1
detaillierte Kalkulation der anrechenbaren Kärnten Ausgaben für den Kärntner Filmbrancheneffekt	1	2	3	1
Nachweis der zugesagten Mittel	1	2	3	1
Vertriebs- und Marketingkonzept	1	2	3	1
gegebenenfalls Kostenvoranschläge	1	2	3	1
Vertriebsnachweis (LOI, (Vor)Verträge, Zusagen etc.)	1	2	3	1
Option oder Vertrag über Drehrechte	1	2	3	1
Drehbuch/Drehkonzept	1	2	3	1
Synopsis (Inhaltsangabe maximal 1 A4-Seite)	1	2	3	1
Regie-Statement	1	2	3	1
Stab- und Besetzungsliste	1	2	3	1
aktuelle Filmografien Regie und Autor	1	2	3	1
aktuelle Filmografien des künstlerischen, technischen und administrativen Stabs	1	2	3	1
Verfügbarkeitserklärungen von Cast und Stab	1	2	3	1
optional:				
DVD vorige Filme der Regie	1	2	3	0
ausführliches Produzentenstatement	1	2	3	1
Trailer/Teaser	1	2	3	1
zusätzlich bei Koproduktionen:				
Koproduktionsverträge	1	2	3	1
aktuelle Filmografie/n der Produktionsfirma/en	1	2	3	1
branchenübliche Kalkulation der Gesamtherstellungskosten	1	2	3	1
aktueller Auszug aus dem Firmenbuch der Koproduktionspartner	1	2	3	1
Gewerbeschein des/der Produzenten	1	2	3	1
Bei Wiedervorlage:				
Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen	1	2	3	1

Förderung Vertrieb und Promotion				
	Papierform			Digital
	CFC	Jury	Gesamt	
Anlagen Förderung Vertrieb und Promotion:				
Antragsformular	1	2	3	1
aktueller Auszug aus dem Firmenbuch (falls juristische Person)	1	2	3	1
Gewerbeschein	1	2	3	1
aktuelle Filmografie und CV/Antragsteller	1	2	3	1
branchenübliche Kalkulation der geplanten Verwertungsmaßnahmen; die Kosten sind nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren	1	2	3	1
ausgefüllter Finanzierungsplan – Förderung Vertrieb und Promotion mit Angaben anderer Förderer sowie Status der Entscheidungen	1	2	3	1
Nachweis der zugesagten Mittel	1	2	3	1
gegebenenfalls Kostenvoranschläge	1	2	3	1
Synopsis (Inhaltsangabe maximal 1 A4-Seite)	1	2	3	1
Stab- und Besetzungsliste	1	2	3	1
Ansichts-DVD	1	2	3	0
gegebenenfalls (Vor-)Verträge über Vertrieb und Promotion	1	2	3	1
Vertriebs- und Marketingkonzept	1	2	3	1
aktuelle Filmografien Regie, Autor, Koautoren, Dramaturgie	1	2	3	1
Verfügbarkeitsklärungen von Cast und Stab	1	2	3	1
optional Referenzfilme der Regie (DVD)	1	2	3	0
Anlagen Festivalteilnahme:				
zusätzlich zu den angeführten Anlagen für Vertrieb und Promotion Festivaleinladungen/Nennung	1	2	3	1
Anlagen zu Kinostart:				
zusätzlich zu den angeführten Anlagen für Vertrieb und Promotion Startplan, Kopien-Einsatz, Spielstätten	1	2	3	1

INFORMATION für die Abrechnung über Fördermittel (K-KFördG 2001, LGBl.Nr. 45/2002 idgF.)

1. Die Abrechnung hat als Deckblatt eine Auflistung der Belege mit Betragsangabe zu enthalten, die zu summieren sind. Gleichzeitig ist anzugeben, ob der Förderungswerber (Person, Institution, Verein etc.) vorsteuerabzugsberechtigt ist oder nicht.
2. Ist der Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt, werden für den Nachweis der Fördersumme nur die Nettobeträge (ohne Mehrwertsteuer) anerkannt.
3. Bei Vorliegen einer größeren Anzahl von Belegen sind diese in Gruppen nach dem widmungsgemäßen Ausgabenzweck zu ordnen (z.B. Porto, Honorare, Bürobedarf etc.).
4. Akzeptiert werden nur **Originalbelege mit eindeutigem Nachweis der Bezahlung** und diese müssen das Leistungsdatum, den Leistungszweck und die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der Leistung enthalten.
5. Im Fall einer Bezahlung durch Banküberweisung hat der Nachweis mit **Original-Erlagschein** oder durch eine **Bestätigung des Bankinstitutes** (Telebanking-Auszug) über die tatsächliche Durchführung des Überweisungsauftrages oder durch Vorlage des Kontoauszuges im Original (Überweisungsempfänger, Auftraggeber, Betrag) zu erfolgen. Anderenfalls ist die Unterschrift des Empfängers mit der Bestätigung des Betragsempfanges erforderlich.
6. Bei Inseraten ist den Rechnungen eine Kopie der Einschaltung anzuschließen.
7. Auf Kassen- und Gasthausrechnungen muss der Gegenstand des Kaufes bzw. der Konsumation incl. Angabe des Konsumations-zweckes und des Namens der bewirteten Person eindeutig vermerkt sein.
8. Honorarnoten bzw. Belege über Aushilfsarbeiten müssen in leserlicher Schrift Name und Adresse des Empfängers sowie Zeitpunkt und Art der Tätigkeit enthalten.
9. Über die Verwendung der Subventionsmittel ist ein schriftlicher Bericht beizulegen. Sofern die Fördersumme € 35.000,00 oder darüber beträgt, ist nach Beendigung des geförderten Vorhabens umgehend eine detaillierte Dokumentation über den Projektverlauf, die Erreichung der Projektziele sowie eine ordnungsgemäße, detaillierte Aufstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben unter Anschluss der darauf Bezug habenden Originalbelege vorzulegen.
10. Die dem Förderungswerber auferlegten Abrechnungsfristen sind strikt einzuhalten, andernfalls die gewährten Subventionsmittel unverzüglich zurückzuzahlen sind.

Auszug aus den "Besonderen Bestimmungen für die Förderung" gem. § 5 Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF.

§ 5 Abs. 2: Das Ansuchen hat die zu fördernde Tätigkeit bzw. das zu fördernde Vorhaben zu beschreiben und einen detaillierten Finanzierungsplan unter Angabe der Gesamtkosten und deren Aufbringung durch Einnahmen oder Förderungen anderer Rechtsträger u. ä. zu enthalten. Dies gilt in gleicher Weise für einen Förderungsvorschlag eines Fachbeirates.

Abs. 3: Die Förderung darf jenes Ausmaß nicht übersteigen, das für die weitere Entfaltung der Tätigkeit bzw. das Zustandekommen des Vorhabens erforderlich ist. In Fällen, in denen eine Eigenleistung des Förderungswerbers in Betracht kommt, ist eine solche in zumutbarer Höhe Voraussetzung für die Förderung.

Abs. 4: Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn der Förderungswerber die Gewähr dafür bietet, dass er über die zur Durchführung des zu fördernden Vorhabens notwendigen Mittel verfügt, soweit diese nicht durch die begehrte Förderung nach diesem Gesetz und allfällige sonstige Förderungen sichergestellt werden. Vor Gewährung der Förderung ist festzustellen, ob das betreffende Vorhaben auch noch von anderen öffentlichen Förderungsträgern gefördert werden soll.

Abs. 5: Die Gewährung der Förderung ist an die Verpflichtung des Förderungswerbers zu binden,

- a) die Förderungsmitel ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden,
- b) rechtzeitig einen Verwendungsnachweis vorzulegen,
- c) der allfälligen finanziellen Kontrolle durch das Land zuzustimmen und
- d) im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen die gewährten Förderungsmitel unverzüglich zurückzuerstatten.

Anrechenbare Kosten für den Kärntner Filmbrancheneffekt

Unter dem Kärntner Filmbrancheneffekt wird die Summe aller Ausgaben verstanden, die bei der Produktion eines Filmvorhabens in Kärnten getätigt und in der Region steuerwirksam werden.

Für die Anerkennung des Filmbrancheneffekts ist bei Gagen, Honoraren und anderen Personalausgaben das Wohnsitzprinzip (Ort des Lebensmittelpunktes) maßgeblich. Bei allen übrigen Ausgaben ist das Firmenprinzip (Ort der Rechnungslegung) ausschlaggebend.

Auch Aufwendungen, die nicht zu tatsächlichen Zahlungsströmen führen, können zur Berechnung des Filmbrancheneffekts herangezogen werden, wenn diese für die Durchführung des Vorhabens von Relevanz sind.

Anrechenbare Kärnten-Ausgaben:

- Für die Produktion des Films getätigte Ausgaben (z. B. Drehgenehmigungen, Motivkosten, Ausstattung, Kostüme, Technik, Unterkunft, Diäten, Reisen, Transporte, Film- und Tonmaterial, Postproduktion, Versicherungen sowie sonstige allgemeine Kosten).
- Gagen/Löhne und Gehälter von Kärntner Filmschaffenden (Bruttobeträge) bei Nachweis des Hauptwohnsitzes in Kärnten (Kopie des Auszugs aus dem Melderegister). Lohnnebenkosten finden nur dann Berücksichtigung, wenn die Anmeldung bei der Kärntner Gebietskrankenkasse erfolgt ist – diese Regelung gilt nur für Kärntner Filmschaffende mit Hauptwohnsitz in Kärnten (Kopie des Auszugs aus dem Melderegister).
- Rechnungen von in Kärnten ansässigen und steuerlich veranlagten Filmschaffenden, Dienstleistern und Firmen werden mit Nettobeträgen anerkannt.
- Kilometergeld; nur für in Kärnten steuerlich veranlagte Filmschaffende mit eigenem Fahrzeug (Kopie des Auszugs aus dem Melderegister und Kopie der Zulassung).

Nicht anrechenbare Kosten:

- Rechnungen, die nicht auf den Zuschussempfänger bzw. das unterstützte Filmprojekt lauten bzw. Zahlungen, die nicht vom Zuschussempfänger geleistet wurden.
- Umsatzsteuer

Für die Bewertung bzw. Anerkennung der anrechenbaren Kärnten Ausgaben werden Originalrechnungsbelege inkl. zugehöriger Zahlungsbestätigungen herangezogen.